

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 24.06.2025  
Beginn: 18:02 Uhr  
Ende: 20:33 Uhr  
Ort, Raum: Markdorf, Bürgersaal im Rathaus

Anwesend:

## Vorsitz

Herr Georg Riedmann

## Mitglieder

Frau Cornelia Achilles  
Herr Uwe Achilles  
Frau Diana Bartosz  
Herr Dietmar Bitzenhofer  
Herr Anton Brielmayer  
Herr Bernd Brielmayer  
Frau Eva Fast  
Herr Dr. Markus Gantert  
Frau Sabine Gebhardt  
Frau Lisa Gretscher  
Herr Arnold Holstein  
Frau Martina Koners-Kannegießer  
Frau Kerstin Mock  
Herr Joachim Mutschler  
Herr Jens Neumann  
Herr Simon Pfluger  
Frau Susanne Sträßle  
Herr Dr. Dieter Walliser  
Herr Erich Wild  
Herr Rainer Zanker

## Protokollführung

Frau Nadja Hörsch

## von der Verwaltung

Frau Monika Gehweiler  
Herr Juergen Hess  
Frau Regina Holzhofer  
Frau Isabelle Horvath  
Frau Jeanett Meißner  
Herr Jörg Wiggerhauser

Abwesend:

Mitglieder

Herr Rolf Haas

Entschuldigt (Urlaub)

Herr Martin Roth

Entschuldigt

**Tagesordnung:**

**54 Bürgerfrageviertelstunde**

**55 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

**56 Verbundleitung Ittendorf-HB Braitenbach - Vergabe der Bauleistungen**  
Vorlage: 2025/649

**57 Kommunales Starkregenrisikomanagement**  
Vorlage: 2025/607

**58 Vorstellung der Bedarfsplanung 2025/2026 für die Kindertageseinrichtungen**  
Vorlage: 2025/655

**59 Lückenschluss Tempo 30 im Bereich von stark frequentierten Schulwegen**  
Vorlage: 2025/632

**60 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

Der Vorsitzende Herr Georg Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste und eröffnet um 18:02 Uhr die öffentliche Sitzung, zu welcher form- und fristgerecht eingeladen wurde.

**54 Bürgerfrageviertelstunde**

Aus der Bürgerschaft kommen keine Fragen.

**55 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Hier gibt es nichts zu berichten.

## **Beratungsunterlage**

### **Ausgangslage**

Der Ortsteil Ittendorf wird im Moment völlig unabhängig von der Wasserversorgung des Kernortes, der Stadt Markdorf betrieben. Die Brunnenanlage Wiesweg auf der Gemarkung Bermatingen wird zusammen mit der Wasserversorgung Bermatingen für die Versorgung mit Trinkwasser genutzt. Für Ittendorf besteht in der Brunnenanlage ein eigener Brunnen, welcher für die Versorgungszone Ittendorf genutzt wird. Im Hochbehälter Breitenbach wird das Trinkwasser gespeichert und anschließend in das Versorgungsnetz abgegeben. Bei einem Ausfall des Brunnens Wiesweg bzw. bei technischen Problemen an der ca. 5,4 km langen Förderleitung bis zum Hochbehälter Breitenbach ist die interne Versorgungssicherheit der Wasserversorgung von Ittendorf nicht mehr gewährleistet. Eine Zubringerleitung aus der Wasserversorgung Markdorf nach Ittendorf ist eine zwingende Voraussetzung, um eine interne Versorgungssicherheit herstellen zu können.

Die Stadt Markdorf hat bereits vor über zehn Jahren im Bereich Wirrensegele einen Vorgriff auf eine Verbundleitung realisiert. Auf einer Länge von ca. 2 km entlang der Bundesstraße B33 wurde eine Rohrleitung aus PE verlegt. Im Jahr 2021 wurde, gefördert durch das RP Tübingen, von Markdorf Süd (Heggelinstraße) über den Stüblehof bis zum ehemaligen Haslacher Hof ein weiterer Abschnitt der Verbundleitung verlegt.

Nachdem der Förderantrag für den letzten Bauabschnitt – vom Ortseingang Ittendorf Ost durch den Ort bis zum Hochbehälter Breitenbach – in den Jahren 2022 und 2023 abgelehnt worden war, erfolgte Ende 2024 die positive Rückmeldung des Regierungspräsidiums Tübingen mit dem Zuwendungsbescheid für das letzte Teilstück.

Die Verlegung der PE DA 225 Verbundleitung soll zum größten Teil im Spülbohrverfahren (ca. 1700 m) und in offener Bauweise (ca. 390 m mehrere Teilflächen) erfolgen. Die Verbundleitung soll mit einer Überdeckung von 1,50 m am Bestand, im Radweg am Ortsbeginn Ittendorf (Ost) angebunden werden und später in die Fahrbahn verschwenkt werden. Die Trasse der Wasserleitung auf Höhe Ortsmitte Richtung Meersburg wird später wieder aus der Fahrbahn in den Radweg verschwenkt. Vom Hochbehälter aus soll außerdem eine neue Entwässerungsleitung DA 160 mit Auslauf in einen bestehenden Entwässerungsgraben im Bereich B33 verlegt werden. Die Ausführung der Arbeiten soll im Zeitraum von Juli bis März 2026 stattfinden. Der Baubeginn (hier: Auftragsvergabe) muss bis zum 30.06.2025 beim RP angezeigt werden.

### **Sachverhalt**

Das Gewerk Rohrleitungsbau, Stahlrohrpressung und Erd- und Straßenbau wurde am 07.05.2025 öffentlich ausgeschrieben. Bis zur Angebotsabgabe wurde das Leistungsverzeichnis von drei Unternehmen heruntergeladen. Zur Submission am 03.06.2025 wurden 3 Angebote abgegeben.

## Gewerk Rohrleitungsbau, Stahlrohrpressung und Erd- und Straßenbau:

Geprüfte Angebotsendsummen inkl. Nachlässe:

akt. Kostenberechnung Ingenieurbüro Wasser-Müller	795.000,00 € (netto)	100,0 %
Zacher-Bau GmbH, Friedrichshafen	673.088,80 € (netto)	84,6 %
Bieter 2	714.964,71 € (netto)	89,9 %
Bieter 3	745.445,81 € (netto)	93,7 %

Das Angebot liegt mit 121.911,20€ netto unter der Kostenberechnung. Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass die Kostenberechnung aufgrund erschwerter Ausführungsbedingungen im oberen Preissegment angesetzt wurde.

Das Angebot wurde formell und auf Vollständigkeit geprüft. Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte unter den geforderten Punkten nach VOB/A 2019, §16 bis 16d. Es musste kein Angebot ausgeschlossen werden. Die rechnerische Prüfung ergab keine Änderung der Angebotssumme. Die in der Leistungsbeschreibung geforderten Eintragungen wurden vollständig ausgefüllt.

Nach VOB/A § 16 ist der Zuschlag auf das Angebot zu erteilen, welches unter Berücksichtigung aller technischen und kostenrelevanten Gesichtspunkten als das wirtschaftlichste erscheint. Das Angebot kann als wirtschaftlich geeignet gewertet werden. Das Ingenieurbüro Wasser-Müller sowie das Stadtbauamt empfiehlt die Vergabe an die Fa. Zacher-Bau GmbH aus Friedrichshafen.

## **Kosten und Finanzierung der Maßnahme**

Im Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Gemeindewerke Markdorf sind unter der Investitions-Nr. WI3621-141 Mittel in Höhe von 300.000,00 € netto, für 2026 278.000,00 € netto eingestellt. Der bewilligte Zuschuss vom RP beträgt 371.400,00 € netto. Die voraussichtlichen Gesamtkosten inkl. Baunebenkosten belaufen sich auf ca. 810.000,00 € netto. Es müssen also rund 235.000 € nachfinanziert werden. Im Vergleich zur ursprünglichen Planung, erfolgten mehrere Änderungen und Anpassungen, die zu einer Kosten- und Mengenmehrung geführt haben. Im Wesentlichen sind folgende Punkte für die Kostenerhöhung verantwortlich:

- Die alte Entleerungsleitung ist nicht mehr funktionstüchtig und muss ersetzt werden. Der Hochbehälter wurde bisher unkontrolliert in das Flurstück entleert. Eine neue Entleerungsleitung des Hochbehälters wird mit Anschluss an den Entwässerungsgraben parallel zur B33 gebaut.
- Die Querungen der B33 und der K7746 werden durch Pressungen von Stahlschutzrohren hergestellt. Diese waren vorher nicht berücksichtigt.
- Im Rahmen der langfristigen Versorgungsstrategie muss die Stadt Markdorf den Aufbau einer Ersatzwasserversorgung planen, um die Versorgungssicherheit bei einem eventuellen Ausfall der Hauptversorgung vom Stadtwerk am See zu erhöhen. In diesem Zusammenhang wird im gegenständlichen Projekt vorsorglich eine Vergrößerung des Rohrquerschnitts von DA180 auf DA225 vorgesehen, um für zukünftige Optionen

– wie etwa eine alternative Einspeisung aus Meersburg – technisch vorbereitet zu sein.

Je nach tatsächlichem Baubeginn durch die Firma Zacher könnten die im Jahr 2025 bereitgestellten Haushaltsmittel nicht ausreichen. Zur Deckung der entstehenden Kosten können rund 125.000€ aus der Investitionsnummer WI3621-221 „WL Stadel“ verwendet werden. Das letzte Teilstück dieser Maßnahme wird voraussichtlich im Jahr 2026 realisiert. Im Rahmen der Haushaltsplanung für 2026 müssen für die Verlegung der Verbundleitung weitere Mittel bereitgestellt werden. Eine genaue Summe ist allerdings zum aktuellen Zeitpunkt schwer zu prognostizieren.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):**

Erhebliche Reduktion ( )	Geringfügige Reduktion ( )	Keine ( x )	Geringfügige Erhöhung ( )	Erhebliche Erhöhung ( )
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

*Durch die Verlegung der Verbundleitung wird der aktuelle CO<sub>2</sub> Ausstoß langfristig nicht verändert. Die Maßnahmen an sich (graue Energie) haben jedoch einen kurzzeitigen Effekt, da mit Baufahrzeugen sowie Maschinen- und Materialeinsatz zu rechnen ist.*

Herr Bürgermeister Riedmann führt in den Tagesordnungspunkt ein und berichtet, dass sich das Projekt vergrößert hat. Die zusätzlichen Maßnahmen hätten bereits im ersten Schritt mitgeteilt werden müssen, leider kommen diese nun im Nachgang. Er bittet deswegen um Nachsicht.

Herr Eberhard vom Ingenieurbüro Wasser-Müller stellt das Gesamtprojekt vor. Zu den zusätzlichen Maßnahmen zählt die Entwässerungsleitung des Hochbehälters Breitenbach. Diese Leitung beschäftigt schon seit Jahren die Stadt und die Stadtwerk am See, da keiner so genau weiß, wo die Leitung lang geht. Die Leitung ist in den letzten Jahren immer wieder kaputtgegangen, ebenso führt sie über Privatgrundstücke. Diese Entwässerungsleitung soll nun neu gemacht werden und mit der Wasserleitung entlang der B33 mitverlegt werden. Herr Eberhard geht auf die Kostensteigerungen ein. Der damalige Förderantrag vom September 2023 beinhaltet ca. 594.000 €. Durch Kostensteigerungen des Baupreisindex, einer Stahl-schutzrohrpressung, der Entleerungsleitung und der Änderung des Rohrquerschnittes beläuft sich die Kostenberechnung nun auf ca. 795.000 €. Die Firma Zacher-Bau GmbH bietet glücklicherweise unter der Kostenberechnung an.

### **Diskussion**

**Herr Holstein** erkundigt sich, warum bei der Querung der B33 und K7746 Rohre aus Stahl und nicht aus Kunststoff verwendet werden. Herr Eberhard antwortet, dass das Regierungspräsidium aus Stabilitäts- und Sicherheitsgründen ein Leerrohr aus Stahl fordert. Das Rohr an sich ist aus Kunststoff. Außerdem würde Herrn Holstein interessieren, warum noch eine Leitung verlegt werden muss, welche eine Rohrquerschnittsänderung nötig macht. Schließlich habe Markdorf zwei Versorgungsleitungen, eine davon aus Bermatingen. Herr Eberhard antwortet, dass die Versorgung für Markdorf nicht ausreicht. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, dass bisher nur Ittendorf von Bermatingen versorgt wird. Vor vielen Jahren war bei

der Verlegung das Ziel, die Region eher nach Norden ins Salemer Tal zur gegenseitigen Versorgung auszuweiten. Dieses Konzept hat sich jedoch zerschlagen. Jetzt denkt man über die Versorgung aus dem Bodensee über Stetten nach. **Herr Pfluger** berichtet, dass sich die Ittendorfer Bürger über den Ausbau freuen. Er fragt, ob es ein Datum für den Start des Ausbaus im Hinblick auf den Glasfaserausbau im Herbst 2025 gibt. Es wäre prima, wenn beide Maßnahmen terminlich miteinander abgestimmt werden könnten. Außerdem erkundigt er sich nach dem Mischungsverhältnis, da dieses bisher noch unklar war. Herr Eberhard antwortet, dass der Zeitplan mit der Firma Zacher Bau und der Stadt Markdorf besprochen werden wird. Sobald der Auftrag vergeben ist, kann die Koordination beginnen. Zum Mischungsverhältnis kann er leider keine Auskunft geben. Im Hochbehälter selber müssen auch noch Aufrüstungsmaßnahmen erledigt werden, damit Ittendorf weiches Wasser zur Verfügung steht.

## **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

1. den Auftrag für das Gewerk Rohrleitungsbau, Stahlrohrpressung und Erd- und Straßenbau in Höhe von 673.088,80 € netto an den wirtschaftlichsten Bieter Fa. Zacher-Bau GmbH aus Friedrichshafen zu vergeben.
2. für das Haushaltsjahr 2026 zusätzliche Mittel in Höhe von 235.000 € netto bereitzustellen.

### **57 Kommunales Starkregenrisikomanagement** **Vorlage: 2025/607**

#### **Beratungsunterlage**

#### **Allgemeine Information zum aktuellen Stand Starkregenrisikomanagement**

Lokale Starkregenereignisse führen immer öfter zu großen Schäden und rücken in das Blickfeld des öffentlichen Interesses. Im Dezember 2016 erschien der Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“, der von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) herausgegeben wurde. Dieser Leitfaden zeigt, wie Gefahren und Risiken, die von Starkregen ausgehen, beurteilt werden und welche Maßnahmen zur Schadensminimierung getroffen werden können.

Die Erstellung eines Starkregenkonzepts anhand des Leitfadens wird vom Land mit 70% gefördert. Für die Förderung anschließender baulicher Maßnahmen zum Schutz vor Starkregenabflüssen ist ein Starkregenkonzept nach Vorgaben des Leitfadens zwingend erforderlich.

Folgende Arbeitsschritte sind für die Bearbeitung entsprechend dem LUBW Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ (12/2016) erforderlich:

#### **1. Gefährdungsanalyse**

- Oberflächenabflusssimulation für drei Szenarien (selten, außergewöhnlich und extrem)

- Erstellung von Starkregengefahrenkarten

## 2. Risikoanalyse

- Analyse der Starkregengefahrenkarte
- Ermittlung der Überflutungsgefährdung
- Ermittlung des Schadenspotentials
- Bewertung des Überflutungsrisikos

## 2. Handlungskonzept

- Informationsvorsorge
- Kommunale Flächenvorsorge
- Krisenmanagement
- Konzeption kommunaler baulicher Maßnahmen
- Messnetzkonzeption (optional)



Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/wasser/starkregenrisikomanagement>

## Kommunales Starkregenrisikomanagement Markdorf

Die Stadt Markdorf und Ihre Ortsteile sind bei Starkregen an mehreren Stellen von Überflutungen betroffen. Um in Zukunft Gefahren besser einschätzen zu können und Schäden zu minimieren, wird ein Konzept zum kommunalen Starkregenrisikomanagement erstellt.

In einer Voruntersuchung wurden relevante, starkregengefährdete Bereiche und dazugehörige Einzugsgebiete ermittelt sowie eine Einteilung des Gesamteinzugsgebietes in kleinere Teileinzugsgebiete vorgenommen. Für den Bereich Ittendorf hat die Voruntersuchung ergeben, dass dieser Bereich potenziell nicht gefährdet ist. Aus diesem Grund wird Ittendorf in der vorliegenden Planung nicht berücksichtigt. Dies kann aber bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Im Zuge des Kommunalen Starkregenrisikomanagements nach dem Leitfaden der LUBW wird das Überflutungsrisiko ermittelt und so Empfehlungen für die Risikominimierung gegeben. Zudem ist eine Förderung der erforderlichen baulichen Maßnahmen zum Rückhalt von Au-

Begebietsabflüssen sowie deren gezielter, schadlosen Ableitung möglich. Ein weiterer Vorteil ist die Einbindung der gewonnenen Erkenntnisse in die kommunale Flächenvorsorge und die Planung zukünftiger Baumaßnahmen.

Die Gefährdungsanalyse und somit die Erstellung der Starkregengefahrenkarten, sowie die Risikoanalyse für Markdorf ist nahezu abgeschlossen.

In der Sitzung werden Herr Hepple und Herr Eberhard vom Ingenieurbüro Wasser-Müller die bisher durchgeführten Arbeiten und die noch nicht endgültigen Gefahrenkarten vorstellen und einen Ausblick auf die Restarbeiten geben.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):**

Erhebliche Reduktion ( )	Geringfügige Reduktion ( )	Keine (x)	Geringfügige Erhöhung ( )	Erhebliche Erhöhung ( )
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Die Erstellung des kommunalen Starkregenrisikomanagements entfaltet selbst kaum unmittelbare positive oder negative Auswirkungen auf den Klimaschutz. Folgewirkungen, die durch die anschließende Umsetzung von konkreten Maßnahmen auf Basis des kommunalen Starkregenrisikomanagements entstehen (beispielsweise der CO<sub>2</sub>-Ausstoß verursacht durch Fahrzeug-/Maschineneinsatz) können derzeit nicht abgeschätzt werden. Es ist aber nicht mit erheblichen Folgewirkungen zu rechnen.

Herr Hepple vom Planungsbüro Wasser-Müller stellt das kommunale Starkregenmanagement vor. Zuerst erläutert er den Unterschied zwischen Starkregen und Flusshochwasser. Ein Starkregenereignis zeichnet sich durch außergewöhnlich große Niederschlagsmengen von 15-25 mm in 1 Stunde aus. Die Niederschläge erfolgen kurz und lokal mit einer kurzen Vorwarnzeit. Die Wassermassen fließen zu Gewässern hin ab. Bei Flusshochwasser erfolgen nach großen Niederschlagsmengen Überschwemmungen an Gewässern. Bisher gibt es seit 2016 einen Leitfaden zum kommunalen Starkregenrisikomanagement von der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW). Die LUBW hat 2023 standardisierte Oberflächenabflusskennwerte veröffentlicht. Die Starkregengefahrenkarten werden momentan überarbeitet und können ab Juli 2025 eingesehen werden. Eine große Rolle in den Gefahrenkarten spielen die beiden Parameter „Maximale Überflutungstiefe“ und „Maximale Fließgeschwindigkeit“. Er weist aber auch daraufhin, dass die Kartierungen Computermodelle sind und es in der Realität auch mal anders aussehen kann. Als Beispiel nennt er die Überflutung des Campingplatzes in Markdorf. Herr Hepple berichtet, dass Markdorf viele Hanglagen hat und es deswegen zu erhöhten Fließgeschwindigkeiten wie zum Beispiel in der Bussenstraße kommen kann. Er führt das Handlungskonzept weiter aus. Mit dem Bauhof Markdorf wurden bereits Workshops durchgeführt. Für Markdorfer Bürger sind Informationsveranstaltungen am 16. Juli und am 23. Juli geplant. Bauliche Maßnahmen sind leider kaum finanzierbar und Förderprogramme gibt es auch zu wenige. Rückhaltemöglichkeiten für steile Hanglagen seien nicht bezahlbar, besser sei es, sich auf die Abflussmöglichkeiten zu konzentrieren. Herr Epple kommt daher zu dem Fazit, dass Eigenschutz betrieben werden sollte, was gesetzlich auch vorgeschrieben ist.

## Diskussion

**Herr Pfluger** war bei einem Workshop dabei. Er berichtet, dass die Berechnungen für Stadel eigentlich gut waren, es in der Realität aber anders ausgehen hat. Daher seien die Infoveranstaltungen sehr wichtig für die Bürger. **Herr Holstein** erkundigt sich, welche Eigenschutzmaßnahmen im privaten Bereich möglich sind. Herr Hepple antwortet, dass Lichtschächte hochgesetzt werden können. Vor Treppenabgängen können Rampen gebaut werden und Geländehöhen aufgeschüttet werden. Außerdem helfen druckdichte Fenster und Türen gegen Wassereinbruch. Mittlerweile gibt es auch für Tiefgaragen Systeme. **Herr Dr. Gantert** fragt, ob die Daten von Versicherungsschäden auch in die Karten einbezogen werden und ob dies mit solchen Modellen korreliere. Er erkundigt sich unter dem Hintergrund, dass sich in Markdorf Süd die Beiträge der Wohngebäudeversicherungen verfünffachen sollen. Seiner Meinung nach greifen die Versicherungen auf die sogenannten ZÜRS Zonen zurück. Ihn würde daher interessieren, ob es eine Korrelation mit der Realität gibt und auf welche Modelle die Versicherungen zurückgreifen, die die ZÜRS Einteilung machen. Herr Hepple antwortet, dass gemeldete Versicherungsschäden nicht mehr Teil des gesamten Prozesses seien. Es handelt sich eher um Wahrscheinlichkeiten und die Karten zeigen ein Worst Case Szenario. Herr Dr. Gantert hakt nochmal nach und fragt, wo die Wohngebäudeversicherungen Ihre Daten herbekommen, was Herr Hepple nicht beantworten kann. **Herr Achilles** sieht in dem Computermodell eine Wahrscheinlichkeitsberechnung. Letztendlich ist dieses Modell abhängig von Ereignissen, die wir nicht beeinflussen können. Der Eigenschutz spielt daher eine große Rolle. Er findet es wichtig, dass vermittelt wird, dass kommunale Schutzmaßnahmen nicht finanziert werden können. **Herr Bitzenhofer** erkundigt sich, ob es einen Zwang gibt, die Beseitigung von Schwachstellen umzusetzen, was Herr Hepple verneint. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, dass alles umgesetzt werden sollte, was möglich und finanzierbar ist. Als Beispiel nennt er das Freihalten der Dohlen und das Kontrollieren von Schächten. **Frau Mock** erkundigt sich, was die Stationen des Messnetzes messen können und welche Konsequenzen sich aus den Messungen ergeben. Herr Eberhard antwortet, dass Messnetze ab einem bestimmten Pegel Vorwarnungen zum Beispiel über SMS versenden können. In Markdorf mache dies aber wenig Sinn, da durch die Hanglage die Fließgeschwindigkeit erhöht ist. Bis die Meldung komme, sei es dann schon zu spät. **Herr Bitzenhofer** erkundigt sich, ob die Kartierungen Auswirkungen auf Bebauungspläne haben, was Herr Eberhard bejaht. Diese werden im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt. Bei bestehenden Immobilien zähle der Eigenschutz. **Herr Achilles** bittet darum, dass der Gemeinderat die Präsentation inklusive Musterkarte im Nachgang erhält. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Starkregenrisikomanagement Markdorf zur Kenntnis.

**58 Vorstellung der Bedarfsplanung 2025/2026 für die Kindertageseinrichtungen**  
**Vorlage: 2025/655**

**Beratungsunterlage**

Der Gemeinderat erhält einen umfassenden Bericht über die Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren in Markdorf. Dazu werden nicht nur die städtischen Angebote beleuchtet, sondern auch die anderer Träger (Kirche, Landkreis und Mehrgenerationenhaus).

Die Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr sind größtenteils abgeschlossen, Nachzügler gibt es immer mal zu vermelden. Der ausführliche Bericht über die Anmeldezahlen und die noch vorhandenen Kapazitäten liegt bei. Insgesamt kann konstatiert werden, dass die Platzkapazitäten gut ausreichen und kein Versorgungsengpass besteht. Allen Kleinkindern konnten Plätze in den Einrichtungen angeboten, nur in wenigen Fällen wurde die Anmeldung jedoch nicht für die Wunscheinrichtung sondern für eine andere Einrichtung bestätigt.

**Zwischenstand Arbeitsgruppe „Kiga-Angebot“**

Im Rahmen der Gebührenanpassung wurde beschlossen, eine Arbeitsgruppe zu gründen, die sich der Markdorfer Angebotsstruktur widmet, um mit einer Straffung dieser auch den nächsten Gebührenschrift etwas anpassen zu können. Die Arbeitsgruppe hat bereits zwei Mal getagt, aktuell steht die Frage der quantifizierbaren Zielsetzung im Raum. Diese wurde vom Gemeinderat nicht konkret bemessen, insofern fehlt hier die konkrete Beschlusslage. Die Verwaltung erarbeitet derzeit einen Vorschlag, der in einer Sitzung vor der Sommerpause noch beraten wird.

Erste Ergebnisse sind u.a. die Konzentration des Ganztagsangebots in eine Einrichtung, das Kinderhaus Storchennest. Im bisherigen zweiten GT-Standort Kindergarten Pestalozzi sind die Anmeldezahlen für Ganztags rückläufig, weshalb die Konzentration im Storchennest möglich ist. Außerdem gibt es Konsens zur Kürzung der Wochenöffnungszeit im Ganztags von 50 Stunden auf 48 Stunden. Zudem wurde vereinbart, im U3 Bereich die VÖ-Zeit Basis (30 Stunden) ersatzlos zu streichen und stattdessen nur die Öffnungszeit VÖ 7 (und flex) anzubieten.

Die Umsetzung soll zum neuen Kindergartenjahr erfolgen, die geänderte Gebühr wird in einem Zwischenschritt per Änderungssatzung im Juli 2025 beschlossen.

Weitere Abstimmung erfolgte über die Platzvergabe und die dafür anzuwendenden Kriterien, sowie über die erforderliche Frist vor verbindlichen An- oder Ummeldungen. Die Vergabekriterien sind ebenfalls Teil der Beschlussfassung und in der Anlage 2 aufgeführt. Meldefristen sollen in der nächsten Anpassung der Kindergartenordnung zum 1. Januar 2026 angepasst werden.

Die Verfasserin wird das beigefügte Werk in der Sitzung komprimiert über eine Präsentation vorstellen.

### Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ( )	Geringfügige Reduktion ( )	Keine (X)	Geringfügige Erhöhung ( )	Erhebliche Erhöhung ( )
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

### Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte Bedarfsplanung 2025/2026 zur Kenntnis und stimmt ihr zu.
2. Die in der Anlage vorgeschlagenen Vergabekriterien für U3 und Ü3 Plätze werden seitens des Gemeinderats bestätigt.
3. Die Öffnungszeit im reinen Ganztage wird nur noch im Kinderhaus Storchennest angeboten, dort mit geänderter Öffnungszeit am Freitag bis 15.00 Uhr.
4. Im Angebotsspektrum U3 entfällt die Öffnungszeit VÖ 30 ersatzlos zum neuen Kindergartenjahr.
5. Die Verwaltung wird beauftragt eine Änderungssatzung für die Gebühren zu Ziffer 3 und 4 als Zwischenschritt vor der nächsten Gebührenanpassung vorzubereiten.

Frau Holzhofer stellt den Bedarfsplan 2025/2026 vor und berichtet, dass Markdorf beruhigt in das neue Kindergartenjahr starten kann. In Ihrer Präsentation geht sie auf die aktuelle Belegung in den verschiedenen Einrichtungen ein. Danach erläutert sie die Systematik der AM-Plätze.



## Die aktuelle Belegung im Überblick

Kindertagesstätte	Anzahl der Gruppen	Plätze Ü3	belegt	Plätze AM	belegt	Plätze U 3	belegt
Alte Schule	4	62	61	0	0	12*	7
Pestalozzi	5	100	96	0	0	10	7
St. Elisabeth	6	94	94	10**	1	20	17
Waldkindergarten	2	40	25	0	0	0	0
Storchennest	6	89	82	10	0	20	16
Hepbach	2	25	21	0	0	10	5
St. Josef	4	75	75	10	0	10	10
St. Martin	3	44	44	10	4	10	7
St. Nikolaus	5	69	69	0	0	20	17
<b>Summe</b>	<b>37</b>	<b>596</b>	<b>567</b>	<b>40</b>	<b>5</b>	<b>112</b>	<b>86</b>

\* = Gruppe für 2 – 3 Jährige;  
 \*\* = AM Plätze in den Ü3 Plätzen enthalten, 1 AM-Kind belegt 2 Plätze, Platzzahl schmälert sich

Die Entwicklung der Geburtenzahlen zeigt in der Statistik 2023/2024 einen rückläufigen Trend, die Geburtenzahlen werden aber erfahrungsgemäß durch die Bauentwicklung („Klosteröschle“, „Öhmdwiesen“ usw...) wieder ansteigen.

Im U3 Bereich liegen für 2025/2026 54 Anmeldungen vor, im Ü3 Bereich gibt es 59 neue Kinder und 50 wechseln von U3 in Ü3. Als Fazit berichtet Frau Holzhofer, dass Markdorf über maximal 708 Kindergartenplätze verfügt. Je nach Inanspruchnahme der AM-Plätze reduzieren sich die Plätze auf 668.

Was die Grundschülerzahlen angeht, so werden im neuen Schuljahr in Markdorf voraussichtlich 131 Kinder eingeschult werden. Davon 96 in der Jakob-Gretser-Schule und 35 in Leimbach. 10 Kinder kommen in die Vorbereitungsklasse und 7 in die Grundschulförderklasse.

Zum Beschlussvorschlag ergänzt Frau Holzhofer, dass der Beschluss Ziffer 3 abweichend zur Beratungsunterlage modifiziert werden muss. Freitags kann nur noch eine Öffnungszeit bis 15 Uhr angeboten werden. Die Öffnungszeit freitags nach 15 Uhr sei eine extreme Randzeit und außerdem personell schwer zu besetzen. Diese Entscheidung folgte im Konsens mit den Elternbeiräten und den Erzieherinnen.

## Diskussion

**Frau Fast** erkundigt sich, ob es Erfahrungswerte gibt, wie viele Kinder weg- bzw. zuziehen. Frau Holzhofer antwortet, dass dies schwer zu sagen sei. Bisher haben die Kindergartenplätze aber immer ausgereicht. **Herr Achilles** fragt, ob U3 Kinder bei fehlender Berufstätigkeit der Eltern eine Absage bekommen, was Frau Holzhofer bestätigt. Bei Ü3 Kindern ist dies nicht der Fall, weil genügend Plätze vorhanden sind. **Frau Bartosz** fragt, ob Integrationskinder mehr Plätze in Anspruch nehmen. In der Präsentation sei dies nicht ersichtlich gewesen. Frau Holzhofer berichtet, dass es hierzu in Markdorf keine feste Regelung gibt. Gruppen mit Integrationskindern gehen aber nicht in Vollbesetzung, so dass Luft für die Integration besteht. **Frau Fast** geht noch auf die Vergabekriterien ein. Sie bittet, dass unter Punkt 4 noch die Ausnahme der Kindswohlgefährdung aufgenommen wird. Frau Holzhofer stimmt diesem Punkt zu. **Herr Holstein** bedankt sich für die Präsentation und lobt Frau Holzhofer. Die Markdorfer Kindergärten haben genügend Plätze und die Qualität ist sehr hoch. Er ist Mitglied des Arbeitskreises und findet die Zusammenarbeit gut und konstruktiv, obwohl es manchmal schwierig ist, Lösungen zu finden. **Herr Pfluger** ist derselben Meinung und kann berichten, dass im Arbeitskreis alle Beschlussvorschläge im Einvernehmen mit allen Beteiligten getroffen wurden. **Herr Achilles** findet es gut, dass sowohl Verwaltung, Erzieher, Elternvertreter und Gemeinderäte im Arbeitskreis mitwirken. **Frau Fast** bedankt sich ebenso für die gute Arbeit der Verwaltung. Sie bittet darum, dass die Gruppen mit Integrationskindern nicht so hoch belegt werden, um das Personal nicht zu überfordern. **Frau Mock** findet den Bedarfsplan überschaubar und gelungen. Der Arbeitskreis wurde ursprünglich gegründet, um Einsparungen zu erreichen. Sie erkundigt sich, welche Einsparungen gemacht werden können. Frau Holzhofer antwortet, dass die Einsparungen noch ermittelt werden müssen und bei gegebener Zeit vorgestellt werden. **Herr Bitzenhofer** würde interessieren, ob auswärtige Kinder die gleichen Gebühren bezahlen, was Frau Holzhofer bejaht. Außerdem würde er gerne wissen, ob Eltern manchmal Falschangabe liefern. Frau Holzhofer antwortet, dass

ab und zu Nachweise zur Berufstätigkeit fehlen. Bisher musste aber noch kein Kind die Einrichtung deswegen wieder verlassen.

Herr Bürgermeister Riedmann geht auf die Beschlussabänderung ein. Der Beschlussvorschlag wird um das Kriterium Sprachförderbedarf ergänzt.

## **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

1. die vorgestellte Bedarfsplanung 2025/2026 zur Kenntnis zu nehmen und stimmt ihr zu.
2. die in der Anlage vorgeschlagenen Vergabekriterien für U3 und Ü3 Plätze zu bestätigen. Als weiteres Kriterium wird der Sprachförderbedarf aufgenommen.
3. dass die Öffnungszeit im reinen Ganztage nur noch im Kinderhaus Storchennest angeboten wird, dort mit geänderter Öffnungszeit am Freitag bis 15.00 Uhr.
4. dass im Angebotsspektrum U3 die Öffnungszeit VÖ 30 ersatzlos zum neuen Kindergartenjahr entfällt.
5. die Verwaltung zu beauftragen, eine Änderungssatzung für die Gebühren zu Ziffer 3 und 4 als Zwischenschritt vor der nächsten Gebührenanpassung vorzubereiten.

### **Sitzungspause von 19:45 – 19:53 Uhr**

#### **59 Lückenschluss Tempo 30 im Bereich von stark frequentierten Schulwegen** **Vorlage: 2025/632**

#### **Beratungsunterlage**

Die aktuelle StVO-Novelle erweitert die Möglichkeiten, Tempo 30 anzuordnen. Das geht nun unter anderem auch bei Vorliegen eines „stark frequentierten Schulwegs“.

Anlässlich einer Bürgeranfrage, die sich auf den Bereich um den Bahnhof bezog, hat die Verwaltung bei der Verkehrsbehörde (Landratsamt Bodenseekreis) angefragt, ob in der Eisenbahnstraße im Abschnitt zwischen Obstgroßmarkt und Gutenbergstraße, sowie in der Bahnhofstraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet werden kann. Unabhängig davon hat die Verkehrsbehörde sozusagen „von Amts wegen“ (also ohne dass ein Antrag vorliegt) diese Möglichkeit für weitere Straßen geprüft und nun mitgeteilt, wo voraussichtlich Tempo-30-Regelungen möglich wären. In der Kernstadt von Markdorf wäre dies in der Ortsdurchfahrt K 7750 (Weinsteige und Marktplatz), in der Bahnhofstraße, in der Eisenbahnstraße und in der Ensisheimer Straße möglich (im beigefügten Lageplan grün gekennzeichnet), weil es sich jeweils um stark frequentierte Schulwege handelt.

Weitere Tempo-30-Regelungen sind voraussichtlich in der Ortsdurchfahrt K 7782 Ittendorf (Ahauser Straße und Kippenhauser Straße) und Reute möglich. Hierzu findet am 26. Juni 2025 eine Verkehrsschau statt, bei der nähere Einzelheiten erörtert werden sollen. Der Ort-

schaftsrat Ittendorf hat diese Tempo-30-Regelungen in seiner Sitzung am 10. März 2025 beantragt. Dieser Punkt und weitere Anträge aus dem Ortschaftsrat waren am 6. Mai 2025 auf der Tagesordnung des Gemeinderats. Die neuen 30er-Regelungen in Ittendorf wurden vom Gemeinderat einstimmig befürwortet.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass unter anderem in der Gutenbergstraße, in der Bernhardstraße, in der Bussenstraße zwischen den Einmündungen Maria-Lanz-Straße und Rebhalde, in der Gehrenbergstraße bis zur Einmündung Reußenbachstraße, sowie in der Zeppelinstraße zwischen Riedstraße und B 33 jeweils Tempo 30 aus Lärmschutzgründen angeordnet wird (im beigefügten Lageplan blau gekennzeichnet). Dies war im Rahmen der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung, Stufe 4, festgelegt worden. Der entsprechende Beschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 19. November 2024. Hierzu rechnen wir voraussichtlich in den nächsten Wochen mit der verkehrsrechtlichen Anordnung der Verkehrsbehörde.

Sämtliche neuen Tempo-30-Regelungen können laut Verkehrsbehörde ohne zeitliche Befristung angeordnet werden. Die Befristungen im Bereich der Ensisheimer Straße auf Höhe Bildungszentrum und in der Kippenhauser Straße auf Höhe Kindergarten würden dann entfallen. Da es sich nicht um Zonenregelungen, sondern um Streckenverbote handelt, sind mit den neuen 30er-Regelungen keine Vorfahrtsänderungen verbunden. Der Verkehr auf der Bahnhofstraße, Ensisheimer Straße und Weinsteige/Marktplatz (K 7750) bleibt also bevorrechtigt.

Die zusätzlichen Tempo-30-Regelungen ermöglichen aus Sicht der Verwaltung einen sinnvollen Lückenschluss. In Gewerbegebieten sind laut StVO auch weiterhin keine Tempo-30-Regelungen möglich. Für die Talstraße, die Kreuzgasse, die Bussenstraße, die Fitzenweilerstraße sowie die Gehrenbergstraße bis zur Einmündung Am Sonnenhang kommen ebenfalls Tempo-30-Regelungen in Betracht. Hierzu soll aber zunächst die bestehende Schulwegplanung aktualisiert werden, was derzeit in Arbeit ist.

Kosten für die Beschilderung (Material und Bauhofkosten): Ca. 10.000,- €. Haushaltsmittel stehen auf der Haushaltsstelle Straßenunterhalt (Kostenträger 54100000) zur Verfügung. Diese relativ hohen Beschilderungskosten ergeben sich, weil Tempo-30-Regelungen im Bereich von Schulwegen und aus Lärmschutzgründen nicht als Zonenregelungen (Verkehrszeichen 274.1 „30-Zone“), sondern als Streckenverbote mit Verkehrszeichen 274-53 (siehe Anlage 2) beschildert und somit nach jeder Einmündung wiederholt werden müssen.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):**

Erhebliche Reduktion ( )	Geringfügige Reduktion ( )	Keine ( x )	Geringfügige Erhöhung ( )	Erhebliche Erhöhung ( )
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

## Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt den Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h im Bereich stark frequentierter Schulwege wie im beigefügten Lageplan grün gekennzeichnet zu.

Herr Hess erläutert die Beratungsunterlage und geht auf die betroffenen Straßen ein. Thema 30 würde in den genannten Straßen bei den Fußgängern für mehr Sicherheit und einen Lückenschluss sorgen. Dann würde in der Kernstadt größtenteils 30 km/h gelten.

Eine Zone 30 ist leider schlecht möglich, da dort rechts vor links gilt und dies eher in reinen Wohngebieten angewandt wird. Konsequenzen des Verwaltungsvorschlages sind mehr Schilder, manche davon mit dem Hinweis auf Lärmschutz.

## Diskussion

Für **Herrn Achilles** fühlt sich das Thema wie ein „Schildbürgerstreich“ an. Die vielen Schilder machen für ihn keinen Sinn. Er sieht aber auch, dass das Thema auf Landesebene verbessert werden müsste. Er fände es gut, wenn es in Markdorf einheitlich 30 km/h geben würde. Positiv würde er finden, wenn die Begrenzung von 30 zu einer bestimmten Uhrzeit wie zum Beispiel am BZM wegfallen würde. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass er bereit wäre, für eine Zone 30 in der gesamten Stadt zu kämpfen, wenn das mehrheitlich Konsens im Gremium finden würde. Er macht aber deutlich, dass dann in der ganzen Stadt rechts vor links gelten müsste. **Herr Bitzenhofer** sieht das ähnlich wie Herr Achilles. Die Situation wäre in den genannten Straßen etwas besser, aber die Geschwindigkeiten in Markdorf ähneln eher einem Flickenteppich. Er findet, dass es in Markdorf zu viele unterschiedliche Geschwindigkeitsbereiche gibt. Die Freien Wähler regen ein Pilotprojekt mit 40 km/h in der ganzen Stadt an. Mit einer „Rechts vor links“ – Regelung könnten die Freien Wähler leben. **Herr Mutschler** ist sich nicht sicher, ob in der gesamten Stadt rechts vor links machbar ist. Er rät dazu, dies zuerst von einem Experten prüfen zu lassen. Staubbildung und Verkehrschaos wären kontraproduktiv für Markdorf. Außerdem macht er darauf aufmerksam, dass wegen dem Lärmaktionsplan teilweise 30 km/h notwendig sind und eine Zone 40 daher nicht realisierbar sei. Für ihn macht der Lückenschluss 30 km/h auf den Schulwegen in der Kernstadt Sinn. Zusätzlich weist er auf die Gefährlichkeit der Querung der Gehrenbergstraße im oberen Bereich für Kinder hin und bittet die Verwaltung, die Situation zu begutachten. Die Bussenstraße und die Gehrenbergstraße sollten die gleichen Geschwindigkeiten aufweisen. Insgesamt findet Herr Mutschler 30 km/h angebracht, auch Radfahrer können dadurch besser im Verkehr einfädeln und „mitschwimmen“. **Herr Neumann** gefallen die Stückelung von 30 km/h nicht. Er ist für eine einheitliche Lösung in Markdorf. **Frau Mock** sieht in dem Beschlussvorschlag keine Vereinheitlichung. Die CDU ist für ein belassen von Tempo 30 in den Wohngebieten, weil sich das bewährt habe. Die Vorrangstraßen sollten auf Tempo 40 reduziert werden. Sie fragt sich, ob der Tagesordnungspunkt vielleicht vertagt werden sollte, um eine mögliche Vereinheitlichung zu überprüfen. **Herr Zanker** wirft ein, dass auch das Thema Verkehrsfluss berücksichtigt werden sollte. Als Beispiel nennt er die Gutenbergstraße. Herr Pfluger erkundigt sich, ob die Regelungen in Ittendorf erhalten bleiben, was Herr Riedmann bejaht. **Frau Fast** regt an, dass ein Zebrastreifen in der Weinsteig wichtig wäre für einen

sicheren Schulweg. Herr Riedmann nimmt diese Anfrage mit. **Herr Mutschler** erkundigt sich, ob der Gemeinderat überhaupt die Hoheit hätte, Tempo 40 durchzusetzen. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass dies im Prinzip nicht möglich ist, aber trotzdem in Arbeitsaufträgen sondiert werden müsste. **Herr Achilles** regt an, andere Kommunen zu kontaktieren, die ähnliche Projekte gestartet haben. In Kluffern gibt es schon länger in Teilbereichen 30 km/h.

Herr Bürgermeister Riedmann zieht im Einvernehmen mit dem Gemeinderat den Tagesordnungspunkt zurück. Die Verwaltung wird beauftragt, die diskutierten Punkte wie Zone 30 im gesamten Stadtgebiet zu prüfen und zu klären. Die Verwaltung wird dann zu einem späteren Zeitpunkt mit einem Gesamtzonenbeschluss in eine Gemeinderatssitzung kommen.

## **60**     **Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

**Herr Neumann** teilt mit, dass es das Landeswohnbaufördergesetz gibt. Über die Lakra können Familien vergünstigte Kredite erwerben, wenn die Kriterien erfüllt werden. Dadurch soll Familien mit Kindern und geringem Einkommen ermöglicht werden, ein Eigenheim zu finanzieren. Vielleicht wäre es möglich, im Baugebiet „Klosteröschle“ Wohnungen für Lakra-Kredite zu reservieren. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass der Gemeinderat demnächst über die Ausschreibungskriterien der Lose im „Klosteröschle“ und den „Öhmdwiesen“ sprechen wird und solche Faktoren diskutieren kann.

**Herr Bitzenhofer** erkundigt sich, wie mit der Umgestaltung des Marktplatzes und den geplanten Festivitäten wie Stadtfest umgegangen wird. Frau Holzhofer berichtet, dass am 1. Juli ein Treffen mit den Vereinsvertretern, der Verwaltung, den Fraktionsvorsitzenden und Herrn Hornstein stattfinden wird, um dieses Thema zu besprechen.

**Frau Gebhardt** wurde von Bürgern auf die Anger in Markdorf Süd angesprochen. Dort gab es in der Vergangenheit Wasserdüsen, die in der warmen Periode zuverlässig gesprüht haben. Diese laufen momentan nicht mehr, da wohl Reinigungsbedarf wegen Algen besteht. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, dass es nicht um Reinigung geht, sondern dass ein Problem mit dem Untergrund besteht. Der Untergrund ist glitschig und war so nicht geplant. Frau Gehweiler ergänzt, dass sich an zwei Düsen der Belag abgelöst hat und darunter stehendes Wasser zurückbleibt. Dort bilden sich Algen, was wiederherum zu Rutschverletzungen geführt hat. Sie ist mit dem Hersteller in Kontakt und möchte das System jetzt nochmal 14 Tage testen.

**Herr Mutschler** macht auf die möglichen Risiken von ca. 1000 entstehenden Wohneinheiten durch das „Klosteröschle“, den „Öhmdwiesen“ und dem „Schussenrieder“ Hof aufmerksam. Eventuell finden sich zu wenige Investoren oder das Stadtbauamt kann nicht alle drei Projekte abwickeln, falls sich diese überschneiden sollten. Er fragt, ob die Verwaltung alle drei Projekte auf einer Zeitachse darstellen kann. Außerdem wäre ihm wichtig, dass Markdorf nicht zu schnell wächst. Die sozialen Aspekte die dem Wohnbau folgen, sollten auch berücksichtigt werden. Als Beispiel nennt er bezahlbaren Wohnraum, Schulen, Pflegeheim usw.

Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass die Bauprojekte bereits zeitlich geplant sind. Die „Öhmdwiesen“ starten ein Jahr nach dem „Klosteröschle“. Beim „Schussenrieder Hof“ ist die Verwaltung nicht ausführende Person da die Erschließung vom Grundstückseigentümer vorgenommen wird. Das Risiko des Vertriebes muss die Verwaltung auf sich nehmen. Herr Riedmann hofft, dass wenn die Investorenausschreibung im Herbst für das „Klosteröschle“ rausgeht, sich für die vier bis fünf Lose vernünftige Interessenten finden werden. Eine Marktabschätzung kann er leider nicht vornehmen. Er macht aber auch deutlich, dass die Erträge aus dem „Klosteröschle“ und den „Öhmdwiesen“ für den Bau der dritten Grundschule in Markdorf benötigt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 20:33 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez. Georg Riedmann  
Vorsitzender

gez. Nadja Hörsch  
Protokollantin

Gemeinderat

Gemeinderat